



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 048/2006

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
20.03.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	30.03.2006
	Kenntnisnahme

Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 GO NRW (n. F.)

Sachverhalt:

Nach § 7 der Haushaltssatzung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreiten. Dies gilt auch für solche Ausgaben, zu deren Leistung die Stadt Coesfeld aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Der Rat ist nach § 83 GO NRW (n. F.) über diese Ausgaben zu informieren.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Übersicht über das IV. Quartal 2005